

## **Antrag auf Wohnungsbauprämie 2020**

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben im Jahr 2020 Anteile unserer Genossenschaft erworben. Gemäß dem Wohnungsbau-Prämiengesetz (WoPG1996) sind Sie dafür unter bestimmten Voraussetzungen prämienerberechtigt.

Diese sind im Wesentlichen:

- Unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Person i.S. des EStG
- Zu versteuerndes Einkommen beträgt max. € 25.600,00; bei Ehegatten € 51.200,00
- Prämienbegünstigt sind max. Aufwendungen i.H. von € 512,00 bzw. bei Ehegatten € 1.024,00; die Prämie beträgt 8,8 %

Sollten Sie die Voraussetzungen, für die Prämie erfüllen und möchten die Prämie beantragen, geben Sie uns bitte bis spätestens 30.11.2021 Bescheid, damit wir Ihnen einen entsprechenden Antrag zusenden.

### **Bitte beachten Sie:**

**Die Prämie wird an uns überwiesen, Ihrem Mitgliederkonto gutschrieben und darf erst bei Ausscheiden aus der Genossenschaft mitausbezahlt werden.**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.Gesetze-im-Internet.de/wopg/Wopg\\_1996.pdf](http://www.Gesetze-im-Internet.de/wopg/Wopg_1996.pdf).

Ihre Baugenossenschaft München  
von 1871 eG